

**Frauen - Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder eine Karte absenden oder empfangen. Die Zeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen vier normale Seiten mit je 15 Zeilen und Karten 10 Zeilen nicht überschreiten. Jedem Schreiben darf nur eine 12 Rpf. Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Fotos dürfen nicht geschickt werden. Alle Postsendungen müssen mit Häftlings- oder Blocknummer versehen sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Es kann im Lager alles gekauft werden. Geldsendungen sind zulässig, müssen aber durch Postanweisung erfolgen. Nationalsozialistische Zeitungen sind zulässig, müssen aber vom Häftling selbst über die Postzensurstelle des Frauen-Konzentrationslagers bestellt werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

Der Lagerkommandant

Meine genaue Anschrift:

Gudrun Lohm

Nr. 4568

Block 13

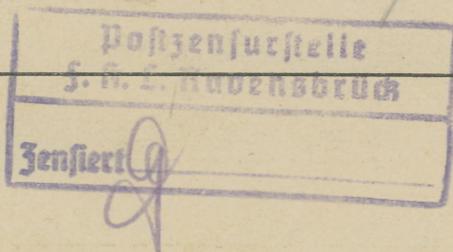
Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.

Ravensbrück, den August 1944

Meine liebe Geschwister. Besten Gruß für
Den Brief ich war sehr müde von bei Euch. Es
freut mich dass Ihr gesund seit u. dass unser
Brüderchen verspricht zu kommen. Gut Gott dass
wir uns bald sehen. Es freut mich dass Ihr fast im
Frühling früh faucht Ihr die Garten roschen
Es macht mich Freude dass Lygmus arbeitet
weiter sehen lieben Gruß ich grüße herzlich

Die Berden. Ich danke Euch für die Postsendung
die ich eude Juli erhalten habe, sie war sehr
kostlich und schmackhaft, aber weil ich jetzt
fühle sich gut sind mir die Paete fast nicht
nötig, bitte also mir nicht schreiben, ich
hab jetzt alles was ich brauch, wenn ich was
brauchen gib ich bekannt. Ich bin gesund und
danke immer wenn werde ich Euch sehen. Ich
grüsse die Familie Taguara und sie auch. Euch
allen Küsse ich und grüsse zusammen mit
meu Brüderchen, beste Namenslogrünsche für
Stef. Dixie und Bruna. Lofia Dutter.

Zensur-Stempel



Meine genaue Anschrift:

Frauen, Sofia

Nr. 1068 Blatt 13

St.-Konz.-Lager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.

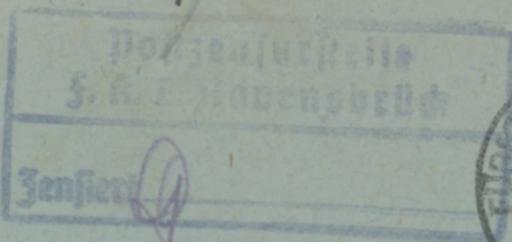
**Frauen - Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schubhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder eine Karte absenden oder empfangen. Die Zettel müssen mit Tinte, überschüsslich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen vier normale Seiten mit je 15 Zeilen und Karten 10 Zeilen nicht überschreiten. Jedem Schreiben darf nur eine 12 Cpf. Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Fotos dürfen nicht geschickt werden. Alle Postsendungen müssen mit Häftlings- und Noctnummer versehen sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Es kann im Lager alles gekauft werden. Geldsendungen sind zulässig, müssen aber durch Postanweisung erfolgen. Nationalsozialistische Zeitungen sind zulässig, müssen aber vom Häftling selbst über die Postinsurstelle des Frauen-Konzentrationslagers bestellt werden. Entlassungsgesuche aus der Schubhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

Der Lagerkommandant.

E0101



An Julia Roman

Postnummer 107

Post Lissanowa

Hilf. Frau Roman

Gen. Gouv.